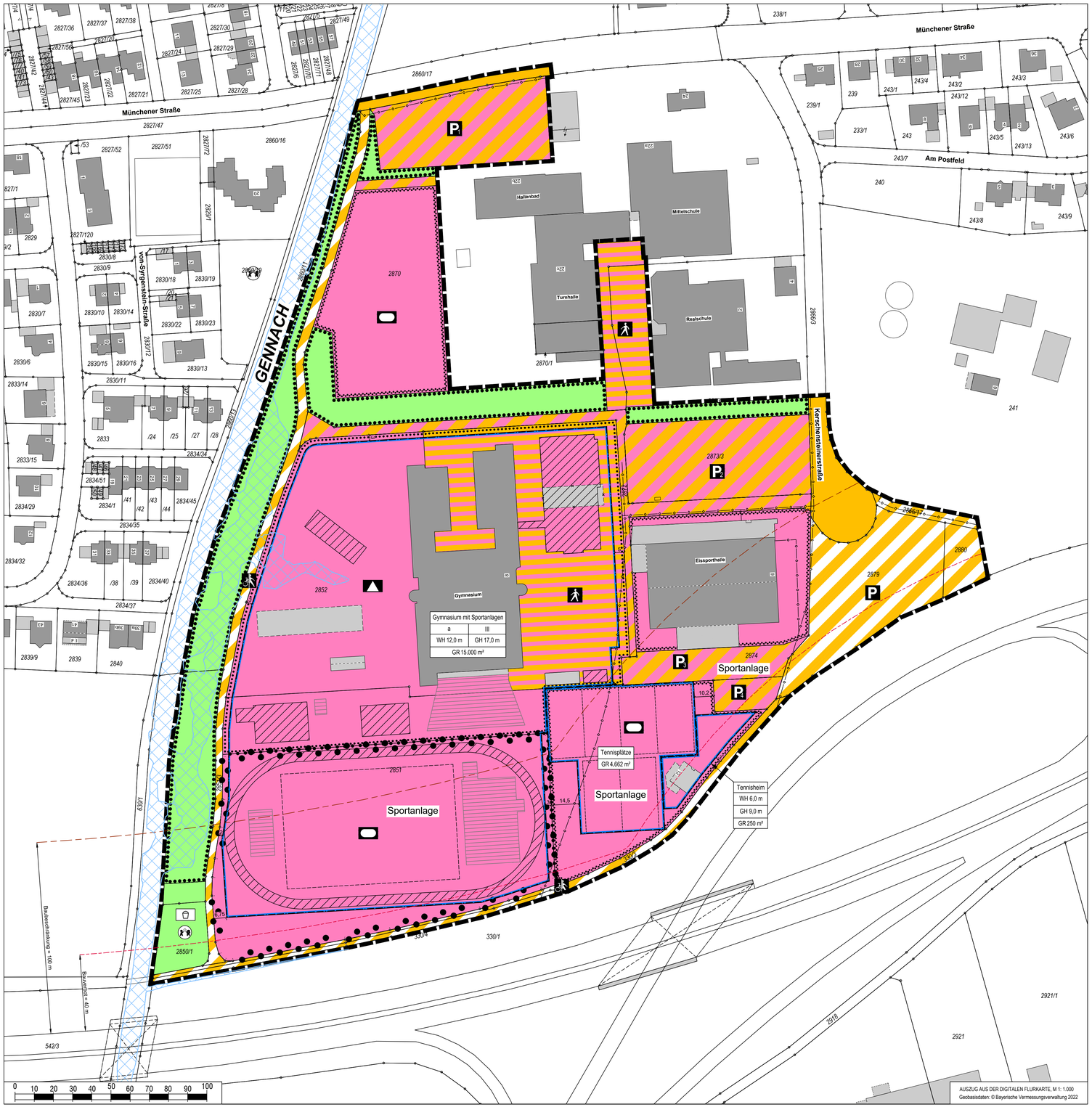

AUSZUG AUS DER DIGITALEN FLURKARTE, M.1: 1.000
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2022

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1. Maß der baulichen Nutzung

WH	Wandhöhe als Höchstmaß, max. 12,0 m über OK FFB EG
GH	Gesamthöhe als Höchstmaß, max. 17,0 m über OK FFB EG
III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
GR	Grundfläche baulicher Anlagen als Höchstmaß, max 15.000 m² (Schule) / max. 4.662 m² (Tennis) / max. 250 m² (Tennisheim)

2. Bauweise, Baulinie, Baugrenze

	Baugrenze
a	Abweichende Bauweise

3. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Gymnasium mit Sportanlagen
- Flächen für Sport- und Spielanlagen sowie sportlichen Zwecken dienende Gebäude (Tennisheim / Sporthalle / Eissporthalle)

4. Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsfläche, öffentlich
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkplätze
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Rad- und Gehweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Aufenthaltsbereich "Schulhof"
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung: Parkplätze für Anlagen des Gemeinbedarfs
  - P Parkplatz: Lehrer / Schüler / Hallenbad
  - P Parkplatz: Lehrer / Schüler
  - P Parkplatz: Eissporthalle
  - P Parkplatz: Tennisanlage

5. Grünflächen

- Öffentliche Grünflächen
- Spielplatz

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

7. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- 2852 Bestehende Flurstücksgrenzen und Flurstücksnummern
- Bestehende bauliche Anlagen (Haupt- und Nebengebäude sowie Sportanlagen)
- Geplanter Gebäudeabriss (Nebengebäude)
- Geplante bauliche Anlagen (Haupt- und Nebengebäude sowie Sportanlagen)
- Bestehende Sportflächen
- Bestehende unterirdische Versorgungsleitungen
- 5 Bemaßung in Meter
- Hochwassergefahrenfläche HQ100
- Bauverbotszone (40 m)
- Baubeschränkungszone (100 m)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Buchloe hat am 10.02.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchloe Süd V - Schulgelände Gymnasium" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am __.__.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchloe Süd V - Schulgelände Gymnasium" in der Fassung vom 10.02.2026 wurde mit der Satzung und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2026 bis einschließlich __.__.2026 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am __.__.2026 ortsüblich bekannt gemacht.
   Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden elektronisch mit Schreiben vom __.__.2026 in der Zeit vom __.__.2026 bis einschließlich __.__.2026 am Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

3. Die Stadt Buchloe hat mit Beschluss des Stadtrats vom __.__.2026 die 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchloe Süd V - Schulgelände Gymnasium" in der Fassung vom __.__.2026 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
   Buchloe, den __.__.2026
   .....
   Robert Pöschl
   Erster Bürgermeister

4. Ausgefertigt
   Buchloe, den __.__.2026
   .....
   Robert Pöschl
   Erster Bürgermeister

5. Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchloe Süd V - Schulgelände Gymnasium" wurde am __.__.2026 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchloe Süd V - Schulgelände Gymnasium" mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung ist damit in Kraft getreten und wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Stadt Buchloe zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die in Kraft getretene 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchloe Süd V - Schulgelände Gymnasium" ist ergänzend in das Internet auf der Homepage der Stadt Buchloe (www.buchloe.de) eingestellt und über das zentrale Landesportal des Freistaates Bayern (www.bauleitplanung.bayern.de) zugänglich gemacht. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB sowie die Einsehbarkeit der 1. Änderung des Bebauungsplans "Buchloe Süd V - Schulgelände Gymnasium" mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
   Buchloe, den __.__.2026
   .....
   Robert Pöschl
   Erster Bürgermeister

STADT BUCHLOE

Landkreis Ostallgäu

1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS "Buchloe Süd V - Schulgelände Gymnasium"

A) Planzeichnung

Verfahren gem. § 13a BauGB
ohne Durchführung der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB
sowie einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

ENTWURF

Fassung vom 10.02.2026

OPLA
Büro für Ortsplanung und Stadtentwicklung
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de

Projektnummer: 26004

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.

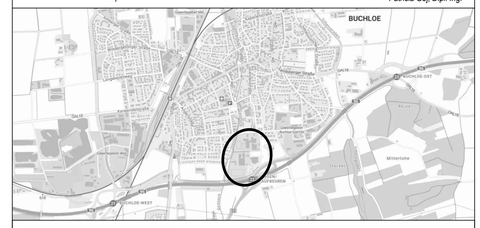

AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, O.M.
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2025